

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja zur gesetzlichen Anerkennung der Verantwortung der Pflege**

Solothurn, 11. August 2015 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates die geplanten Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG). Danach sollen die Pflegefachpersonen neue Leistungen der Abklärung, Beratung und Koordination sowie der Grundpflege ohne zwingende Anordnung durch einen Arzt erbringen können. Dies sowohl im Spital als auch als selbständige und auf eigene Rechnung tätige Pflegefachpersonen, als Angestellte eines Pflegeheims oder als Angestellte einer Spitex-Organisation.

Mit der neuen Regelung werden keine neuen Kompetenzen erteilt, aber die Pflegefachpersonen erhalten eine gesetzliche Anerkennung ihrer Verantwortung für die bestehenden pflegespezifischen Kompetenzen. Die Neuregelung hat keine Auswirkung auf haftungsrechtliche Konsequenzen, da die Pflegefachpersonen bereits heute für ihre Tätigkeit haften.

Der Status des „Hilfsberufs“ der Pflegefachpersonen soll abgelegt werden. Damit sollen eine Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufs und eine bessere Abdeckung des steigenden Pflegebedarfs erfolgen.

Eine Mengenausweitung und damit Kostensteigerung wird nicht befürchtet, da die Pflegefachkräfte in der Regel die Leistungen nur auf ärztliche Anordnung hin erbringen. Hingegen wird der administrative Aufwand verringert, indem die heute obligatorische Anordnung pflegerischer Leistungen teilweise entfällt.